

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 20.06.2016		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 074/16	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				04.07.2016		
Hauptausschuss				11.07.2016		
Gemeindevertretung				20.07.2016		
Betreff: Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e, Trasse Potsdamer Stammbahn (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1) Die Entwürfe der Bebauungspläne - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (vgl. Anl. 1), - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (vgl. Anl. 2), - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“ (vgl. Anl. 3), - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (vgl. Anl. 4) und - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (vgl. Anl. 5) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlagen 1 bis 5) gebilligt. 2) Die Entwürfe, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. 3) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		51.10
	Teilhaushalt/Budget:		50 / 18
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:		18.017,79
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Anlagen:

Bebauungsplan-Entwürfe, jeweils Textbebauungsplan mit Abgrenzung Geltungsbereich:

- 1) KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“
- 2) KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“
- 3) KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“
- 4) KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ und
- 5) KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“,

Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen:

- 6) Erörterungsveranstaltung zu den B-Plan-Vorentwürfen v. 16.02.2016, hier: Aktennotiz (Protokoll)
- 7) Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange u. Nachbargemeinden mit Schreiben v. 05.01.2016, hier: Auswertung

Problembeschreibung/Begründung:

Die insgesamt fünf Bebauungsplan-Verfahren für die Trasse der „Potsdamer Stammbahn“ wurden mit Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2014 eingeleitet.

Bei der Potsdamer (Stamm-)Bahn handelt es sich um die erste Eisenbahnstrecke in Brandenburg. Sie wurde 1838 als Verbindung zwischen Berlin und Potsdam eröffnet. Nach Kriegszerstörungen, dem teilweisen Abbau von Gleisen ab 1945 und 1961 sowie nach Einstellung des verbliebenen Betriebs am 18. September 1980 verfallen die Anlagen.

Bauliche Anlagen im Trassenbereich würden die Möglichkeit eines Wiederauf- und Ausbaus der Bahnverbindung unnötig erschweren oder sogar für sehr lange Zeit aussichtslos machen. Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen soll die Gemeinde deshalb in die Lage versetzt werden, baulichen Fehlentwicklungen im Trassenbereich rechtzeitig entgegenzutreten zu können.

Auf Teilflächen unmittelbar nördlich der Wohngrundstücke „An der Stammbahn“ Haus-Nr. 11 bis Haus-Nr. 207, die gegenwärtig gärtnerisch genutzt werden (Grabeland/Nutzgarten), soll jedoch die Errichtung von offenen Einfriedungen wie z.B. Maschendraht-, Stabmatten- oder Holzlattenzäunen bis zu einer Höhe von max. 2,00 m zulässig werden.

Die Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e werden als Textbebauungspläne aufgestellt, für den angestrebten Regelungsumfang ist eine aufwändige Vermessung der Plangebiete nicht erforderlich.

Mit DS-Nr. 135/15 vom 17.12.2015 billigte die Gemeindevertretung die Vorentwürfe zu den fünf Bebauungsplänen. Zu den Vorentwürfen erfolgte am 16. Februar 2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Protokoll dieser Erörterungsveranstaltung ist als **Anl. 6** beigelegt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in **Anl. 7** dargestellt.

Die Entwürfe der Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e Trasse Potsdamer Stammbahn (vgl. **Anl. 1 - 5**) sind öffentlich auszulegen, parallel sind die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.